

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 43=63 (1897)

Heft: 18

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

— (Das schweizerische Rote Kreuz) wird eine Ambulance auf seine Kosten auf den griechisch-türkischen Kriegsschauplatz schicken und hat dem schweizerischen Korpsarzt Oberst Bircher in Aarau die Leitung übertragen. Der schweizerische Bundesrat giebt dem Roten Kreuz das vorhandene und von der Mission gewünschte Reserve-material leihweise ab und stellt der Mission 8 schweizerische Sanitätsoffiziere, 1 Apotheker- und 1 Verwaltungsoffizier zur Verfügung. Diese Offiziere erhalten vom Bunde während der Dauer der Mission den Feldsold. Der griechischen und der türkischen Regierung wird von der Ankunft der Mission Mitteilung gemacht.

— (Beim Komite des Roten Kreuzes in Aarau) laufen nach dem „Bund“ fortwährend Anmeldungen ein zur Teilnahme an der Expedition auf den Kriegsschauplatz. Es gehen auch einige Damen mit, die nicht Krankenschwägerinnen sind, so Frau Dr. Bircher in Aarau und die Frau eines Berner Regierungsrates. Die Geldgaben fangen an zu fliessen. Guyer-Zeller, griechischer Generalkonsul für die Schweiz, bekundete telegraphisch seine Sympathie und sandte selbst Fr. 5000.

Die „N. Z. Z.“ meldet: Beim Oberfeldarzt ist eine sehr grosse Anzahl Anmeldungen seitens Militär- und Civilärzten zur Teilnahme an der Ambulancen-Expedition eingelangt. Letztere können nicht berücksichtigt werden, weil die Organisation militärisch ist und nur diensttaugliches Sanitätspersonal mitgenommen werden soll. Die Liste ist heute abgeschlossen worden. Sie wird nun dem Obersten Bircher zugestellt, der die Auswahl treffen wird. Man hofft, die Expedition werde Samstags abreisen können.

Aargau. (Unfall.) Herr Hauptmann Traine, Instruktionsoffizier der V. Division, ist am 17. d. im Schachen von seinem durchbrennenden Pferd an einen Schuppen geschleudert und schwer verletzt worden. Nach ärztlicher Untersuchung wurden ein Handbruch, Quetschungen am Kopfe und Rücken konstatiert. Der Verunglückte wurde sofort in das Spital überführt. Wir bedauern aufrichtig den Unfall, welcher den liebenswürdigen Kameraden und tüchtigen Instruktionsoffizier betroffen hat.

A u s l a n d.

Deutschland. (Der letzte Veteran aus den Befreiungskriegen.) Nachdem der frühere Gendarm August Hering, 101 Jahre alt, und Lieutenant v. Bähr, 103 Jahre zählend, fast gleichzeitig zur grossen Armee abgegangen, erfreut sich nur noch einer der tapferen Veteranen der Freiheitskriege seines Daseins. Es ist dies der Tischlermeister Kaufmann aus Rettgenstädt, Kreis Eckartsberga. Dieser alte Herr, der am 3. Januar seinen 104. Geburtstag feierte, ist, wie der „Magdeb.-Ztg.“ geschrieben wird, geistig und körperlich noch sehr frisch.

Österreich. (Ein berittener Bataillontrompeter) auf jedes Infanterie-Regiment ist eingeführt worden. Er soll zugleich als Meldereiter dienen.

Frankreich. (Ein Vorschlag zur Einführung der Pikelhaube) (casque) ist in der „France militaire“ (Nr. 3785) gemacht worden. Man hat gleichwohl nicht gehört, dass der Verfasser nach der Teufelsinsel verbannt worden sei. Als Gründe für seinen Vorschlag hat er angeführt, dass es unangenehm sei, wenn das Käppi den strömenden Regen den Rücken hinunter leite, wie es bei den letzten Manövern in der Charente, die der Revue von Châlons vorausgingen, geschehen sei; er möchte die jetzige Kopfbedeckung, die weder schön noch praktisch sei, an die Museen abgeben. Der gestellten Anforderung, dass die neue Kopfbedeckung gegen Sonne, Regen und Säbelhiebe schützen soll, dürfte

nach unserer Ansicht eher ein Hut, als eine Pikelhaube entsprechen.

Frankreich. (Von dem „Manuel d'infanterie à l'usage des sous-officiers“ etc.) ist die 51. Auflage erschienen. Diese wahre Encyclopädie des französischen Soldaten zählt 900 Seiten und 425 Abbildungen. Verleger ist die Militär-Buchhandlung Henri Charles-Lavauzelle in Paris und Limoges. Der Preis des nützlichen Handbuchs beträgt 2 Fr. 50 Cent. Es lässt sich nicht verkennen, dass der Nutzen des Handbuchs sehr gross ist, aber die Herausgabe eines solchen ist nur möglich bei einiger Stabilität der Reglemente und Vorschriften.

Frankreich. (Das Interesse für gefechtsmässiges Schiessen) hat in neuester Zeit wesentlich zugenommen. Man hat dasselbe auch auf die verbundenen Waffen ausgedehnt. Als erster Fall der Art wird einer Übung erwähnt, welche der frühere Taktiklehrer an der Kriegshochschule, General Langlois, in Auterre veranstaltet hat. Auf einem improvisierten Platze, der sehr viel Geländewechsel bot, ist die Übung durch 1 Infanterieregiment, 1 reitende Batterie und 1 Eskadron Dragoner nach einer taktischen Idee ausgeführt worden. Eine Reihe von Zielen, sowohl für Infanterie als für Artillerie, war etabliert, welchen gegenüber die verschiedenen taktischen Phasen sich abspielten. Vorläufig fehlt es in Frankreich noch an Truppen-Übungsplätzen, um das Verfahren weiter auszudehnen. Es ist aber kaum zu bezweifeln, dass diesem Mangel bald abgeholfen wird.

Vereinigte Staaten. (Ein Verbot zum Besuch militärischer Werke und Anstalten) ist durch Armeebefehl erlassen worden und zwar soll niemand Zutritt erhalten, der nicht der Armee oder Flotte angehört. Eingeschlossen in das Verbot sind Arsenal, fortifikatorische Anlagen, Küstenbatterien u. s. w. Artikel und Abbildungen über solche Werke dürfen nur mit Erlaubnis des Kriegssekretärs veröffentlicht werden. Offiziere, Beamte und Angestellte, denen die Aufsicht über derlei Werke und Anstalten zusteht, werden mit Disziplinarstrafen bedroht, wenn sie Nichtmilitärs den Besuch gestatten.

Deutschland. (Über die gegenwärtige Lage Europas) bringt der „Kladderatsch“ folgendes zeitgemässes Gedichtchen:

„Da stehen sie nun	Ist er leider längst schon —
Wie am Berg die Ochsen,	Der war wie gemacht
Mit Verlaub zu sagen,	Für solche Arbeit,
Die grossen Mächte!	So geschickt wie keiner
Keine traut der andern,	Fäden zu entwirren,
Der andern sieht jede	Netze zu zerreißen,
Scheel auf die Finger,	Tücke zu entwaffnen,
Keiner ist klar es,	Thorheiten zu erkennen,
Wie es enden soll.	Probleme zu lösen,
	Die die alte Sphinx
Wenn ein Mann da wäre,	Politik ihm stellte,
Der mit scharfen Blicken	Und mit scharfem Eisen
Alles durchschaute	Knoten zu zerhauen.
Und mit fester Hand	
Eingriff in das Ganze —	Meinen Handlanger leider
Ein Meister der Staatskunst	Hab' ich verloren,
Freilich müsst' er sein —	Obwohl er lebt noch.
Der fände vielleicht	Alt ist er freilich,
Sich zurecht in dem Wirr-	Sehr hoch bei Jahren,
warr	Aber sehr viel klüger
Und stiftete Ordnung	Als all' die andern.
Und erhielt den Frieden	Ich glaub', er steckte
Und wahrte das Recht.	Noch heutigen Tages,
	Wie sie auch heissen,
Einst hatt' ich einen —	Sie all' in den Sack.“
Zur Ruh' gesetzt	